



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebhammer, Horst Arnold, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Nicole Bäumler, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel und Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2026/2027;

**hier: Für einen guten Behandlungsvollzug – Mittel für die Finanzierung von 176 neuen Stellen für alle Funktionsbereiche und Dienste in den Justizvollzugsanstalten in Bayern
(Kap. 04 05 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 04 05 (Justizvollzugsanstalten) wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) für das Jahr 2026 von 288.888,9 Tsd. Euro um 1.272,8 Tsd. Euro auf 290.161,7 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 04 05 (Justizvollzugsanstalten) wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) für das Jahr 2027 von 295.883,6 Tsd. Euro um 9.985,6 Tsd. Euro auf 305.869,2 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die beantragten Mittel dienen der Finanzierung von 176 zusätzlichen Stellen in sämtlichen Funktionsbereichen und Diensten der bayerischen Justizvollzugsanstalten. Die Stellen sollen kostenwirksam jeweils zur Hälfte zum 1. Oktober 2026 sowie zum 1. Januar 2027 ausgebracht werden. Das Haushaltsgesetz sowie der Stellenplan sind entsprechend anzupassen.

Insbesondere die Vorkommnisse in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Augsburg-Gablingen haben in besonderer Weise verdeutlicht, dass die personellen Rahmenbedingungen im bayerischen Justizvollzug seit Jahren unzureichend sind und strukturelle Defizite bislang nicht mit der gebotenen Dringlichkeit adressiert wurden. Die Geschehnisse sind eines Rechtsstaats nicht würdig. Darauf hinzuweisen ist in dem Zusammenhang aber auch, dass die große Mehrheit der Bediensteten pflichtbewusst, rechtsstaatlich und hoch engagiert handelt und nicht unter Generalverdacht gestellt werden darf. Gerade diese Beschäftigten benötigen deshalb dringend substanzielle personelle Unterstützung, um die ihnen übertragenen Aufgaben gut, sicher und qualitativ angemessen erfüllen zu können.

Die Lage in den bayerischen Justizvollzugsanstalten ist aber auch im Allgemeinen zunehmend angespannt und durch mehrere parallel wirkende Belastungsfaktoren geprägt:

Die Zahl psychisch auffälliger, hochaggressiver sowie schwer integrierbarer Gefangener steigt kontinuierlich.

Die Aufgabenlast wächst fortlaufend, insbesondere infolge neuer gesetzlicher Vorgaben, veränderter Rechtsprechung aber auch aufgrund eines zunehmend komplexen und heterogenen Gefangenenklientels.

Das vorhandene Personal arbeitet vielfach an der absoluten Belastungsgrenze. Altersbedingte Abgänge im Zuge einer bevorstehenden Pensionierungswelle sowie Abwanderungen in andere Behörden oder in die Privatwirtschaft verschärfen die Situation zusätzlich. Letztere werden begünstigt durch dort oftmals attraktivere Arbeitsbedingungen, flexiblere Arbeitszeiten, heimatnähere Einsatzmöglichkeiten und eine bessere Vergütung.

Diese Entwicklungen führen zu erheblichen gesundheitlichen Belastungen der Beschäftigten, zu einem spürbaren Attraktivitätsverlust des Berufsbildes sowie zu der realen Gefahr, dass Sicherheit und Ordnung im Justizvollzug ohne wirksame Gegenmaßnahmen künftig nicht mehr in vollem Umfang gewährleistet werden können.

Ein rechtsstaatlicher, sicherer und zugleich wirksamer Behandlungsvollzug setzt eine ausreichende personelle Ausstattung in allen Funktionsbereichen voraus. Der Landesverband der Bayerischen Justizvollzugsbediensteten beziffert den tatsächlichen Mehrbedarf auf 352 zusätzliche Stellen. Unter Berücksichtigung der angespannten Haushaltslage wird mit dem vorliegenden Änderungsantrag bewusst lediglich das absolute Mindestmaß von 176 Stellen, mithin etwa die Hälfte des ermittelten Bedarfs, geltend gemacht. Diese Stellen sind zwingend erforderlich, um den Betrieb in den Justizvollzugsanstalten dauerhaft aufrechtzuerhalten und weitergehende strukturelle Risiken zu vermeiden. Die Stellen sollen sich ausgewogen auf die unterschiedlichen Funktionsbereiche und Dienste verteilen.

Es sollen daher folgende Stellen ausgebracht werden:

- 92 im allgemeinen Vollzugsdienst,
- 14 im Werkdienst,
- 33 im Vollzugs- und Verwaltungsdienst,
- 11 im medizinischen Dienst,
- 23 bei den Fachdiensten (Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Psychologinnen und Psychologen, Pädagoginnen und Pädagogen),
- eine im kriminologischen Dienst (Psychologinnen und Psychologen),
- zwei im Vollzugs- und Verwaltungsdienst (QE 4).

Neben den neuen Planstellen braucht es darüber hinaus zwingend noch weitere Maßnahmen:

1. Investitionen in Stellenhebungen zur Schaffung einer dem Beruf angemessenen Beförderungsstruktur. Dadurch können Motivation, Leistungsbereitschaft und Verbleib im Dienst gesichert werden.
2. Dringend notwendige Investitionen und Offenheit, neue Wege in der Werbung zu gehen in Personalgewinnungsmaßnahmen.
3. Spürbare Verbesserung der Besoldungs- und Zulagenstruktur, insbesondere durch Erhöhung des Anwärtersonderzuschlags sowie eine Erhöhung der Zulage für besondere Berufsgruppen in Justizvollzugsanstalten nach Art. 34 Abs. 2 Bayerisches Besoldungsgesetz (BayBesG).
4. Dynamisierung der Meisterzulage nach Art. 51 BayBesG.
5. Wegfall des Vermerks „kw“ bei den 40 zusätzlichen Stellen aufgrund der damaligen Flüchtlingsproblematik (Nachtragshaushaltsgesetz 2016).
6. Erhöhung der Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten (DUZ) an Wochenenden und Feiertagen (§ 11 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und 2 Bayerische Zulagenverordnung i. V. m. Anlage 4).
7. Schaffung zeitgemäßer Baustrukturen und Aufhebung der Kürzungen im Bauunterhalt.

Insgesamt zeigt sich, dass ein funktionsfähiger, sicherer und rechtsstaatlicher Behandlungsvollzug – insbesondere unter den gegenwärtig schwierigen Rahmenbedingungen – deutlich höhere finanzielle Mittel und eine substanzielle personelle Verstärkung in allen Bereichen erfordert. Eine Wiederholung von Zuständen wie in der JVA Augsburg-Gablingen muss mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln verhindert werden.